

Richtlinien für die Anlage und die Gestaltung wissenschaftlicher Manuskripte

Der Vorstand des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein hat in seinen Sitzungen vom 22. Mai 1991 und 5. Juli 1991 Richtlinien für die Anlage und die Gestaltung wissenschaftlicher Manuskripte, die im Jahrbuch veröffentlicht werden, verbindlich festgelegt.

Der Vereinsvorstand würde es begrüßen, wenn dieser Leitfaden, insbesondere die Abkürzungen, auch von anderen Verlegern und Herausgebern von Liechtenstein-Literatur übernommen würde, um so eine Vereinheitlichung der Form wissenschaftlicher Arbeiten zu erreichen, die der Sache der Wissenschaft und dem Leser dienlich wäre.

Es kann hier nicht darum gehen, einen umfassenden Leitfaden für wissenschaftliche Arbeiten vorzulegen; diesbezüglich wird auf die entsprechende Fachliteratur verwiesen. Die beschlossenen Richtlinien betreffen vor allem die Erfassung von Schrifttum, die Erstellung von Fussnoten (Anmerkungen) und Literaturverzeichnissen sowie allgemeine Hinweise für die Anlage und Gestaltung eines wissenschaftlichen Manuskriptes.

1. ALLGEMEINES

Wissenschaftliche Artikel, die im Jahrbuch veröffentlicht werden, sollen einen Fussnotenapparat (Literaturangaben, Verweise, Hinweise, zusätzliche Informationen) und ein Literatur- oder Quellenverzeichnis (Bibliographie) aufweisen.

Fussnoten sollen knapp gefasst sein und sich auf das Wesentliche beschränken, wobei die benutzten Quellen jedesmal, wenn im Text auf sie zurückgegriffen wird, durch eine Literaturangabe zu belegen sind. Die für eine Arbeit benutzten Quellen sind vollzählig und versehen mit allen nötigen bibliographischen Angaben in einem Literatur- und Quellenverzeichnis nachzuweisen.

Fussnoten werden im Text durch eine halbhoch gestellte arabische Ziffer ohne Klammer, Punkt oder anderen Zusatz signalisiert. Treffen Fussnotenziffern mit Satzzeichen zusammen, gilt folgendes: Wenn sich die Fussnote auf den gesamten Abschnitt vor einem Satzzeichen bezieht, steht die Ziffer nach dem Satzzeichen. Bezieht sich die Fussnote dagegen nur auf das dem Satzzeichen unmittelbar vorangehende Wort (die unmittelbar vorangehende Wortgruppe), steht die Ziffer vor dem Satzzeichen.

Kurze Bildlegenden – auch wenn sie aus einem ganzen Satz bestehen – werden in bezug auf die Interpunktion wie Überschriften behandelt und ohne Schlusspunkt gesetzt. Sie erhalten jedoch die erforderlichen Kommas. Bildunterschriften, die aus mehreren Sätzen bestehen, erhalten die üblichen Kommas und Schlusspunkte, sie werden also wie gewöhnlicher Text gehandelt. Haben sie eine Überschrift, so steht diese ohne Punkt.